

# **Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung)**

Vom 24. April 2013 in der Fassung der Änderungen vom 21.11.2013, 13.04.2015 und 27.12.2017

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule MBW 2013, S.: 38

Bekanntmachung der Änderung im NBL. HS MBW 2014, S. 58

Bekanntmachung der Änderung im Nbl. HS MsGWG Schl.-H. 2015, S. 157

Bekanntmachung der Änderung im NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 7

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 25.04.2013



Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 04.02.2011 (GVOBl. Schl.-H. S.34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck vom 22. April 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 22. April 2013 die folgende Satzung erlassen:

### **Aktuelle Lesefassung**

#### **Inhaltsübersicht:**

§ 1	Geltungsbereich	1
§ 2	Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad	1
§ 3	Zugang zum Bachelorstudium	1
§ 4	Zwei-Fächer-Studium, Zuständigkeit des Prüfungsausschusses	2
§ 5	Studienaufbau und Studienvolumen	2
§ 6	Module und Bildung der Gesamtnote	3
§ 7	Bachelorpraktikum	5
§ 8	Bachelorarbeit	5
§ 9	Anrechnungsbestimmungen	6
§ 10	Inkrafttreten	6

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studiengangsprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Musikhochschule Lübeck das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ an der Musikhochschule Lübeck.

#### **§ 2 Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad**

(1) Durch die erfolgreich abgelegte Bachelorprüfung wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss zur Ausübung musikvermittelnder Berufe innerhalb und außerhalb der Schule erworben. Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studentin oder der Student im Fach Musik sowie einem weiteren Fach (Zweifach im Zwei-Fächer-Studium) oder einem Profulfach der Musik (im Musik-Doppelfachstudium), den entsprechenden Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und den schulpraktischen Studien die Befähigung für ein Masterstudium erworben hat, das auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschulamt) vorbereitet. Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Musikhochschule Lübeck den Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Musikhochschule Lübeck den Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.)

#### **§ 3 Zugang zum Bachelorstudium**

Der Zugang zum Bachelorstudium bestimmt sich nach der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in Fällen des Zwei-Fächer-Studiums nach dem in § 4 geregelten Verfahren.

#### **§ 4 Zwei-Fächer-Studium, Zuständigkeit des Prüfungsausschusses**

(1) Das Zwei-Fächer-Studium führt die Musikhochschule in Kooperation mit der Universität zu Lübeck und der Universität Hamburg durch. Die Universitäten entscheiden über die Zulassung und Einschreibung für das Studium des Zweitfachs aufgrund eines förmlichen Antrags, den die oder der Studierende über das Präsidium der Musikhochschule an die Universitäten Lübeck oder Hamburg richtet. Für die Entscheidung gelten die Vorschriften der Universitäten über die Zulassung, Auswahl und Einschreibung in Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Bachelor of Science (B.Sc.) unter Berücksichtigung der zwischen den Hochschulen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen (§ 49 Abs. 8 HSG).

(2) Studierende, die Ihr Zweitfachstudium an der Universität zu Lübeck aufnehmen, erhalten dort den Status eines Gaststudierenden (§ 38 Abs. 4 i.V.m. § 44 HSG i.V.m. der Einschreibordnung der UzL). Für das Studium des Zweitfachs einschließlich dessen Fachdidaktik und Modulprüfungen gilt die „Studiengangsprüfungsordnung für Studierende des Zweitfachs in Kooperation mit der MHL an der UzL“.

(3) Für das Studium des Zweitfachs erhebt die Universität Hamburg Studien- und Verwaltungsgebühren nach den für sie geltenden Vorschriften. Für das Studium des Zweitfachs einschließlich dessen Fachdidaktik und Modulprüfungen gilt die „Prüfungsordnung für die Abschlüsse Bachelor of Arts und Bachelor of Science der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg“ in Verbindung mit den „Fachspezifischen Bestimmungen“ des entsprechenden Bachelor-Teilstudiengangs der Universität Hamburg für das Lehramt an Gymnasien. Das Studium und die Prüfung in weiteren Modulen - insbesondere des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft oder eines Abschlussmoduls (einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit) - an der Universität Hamburg bedarf deren besonderer Zulassung, die auf Antrag des oder der Studierenden nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses der Musikhochschule erteilt werden kann.

(4) Über das Bestehen sämtlicher für den Teilstudiengang des Zweitfachs (60 LP) sowie dessen Fachdidaktik (6 LP) im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft geforderten Modulprüfungen stellen die Universität zu Lübeck und die Universität Hamburg der oder dem Studierenden eine amtliche Bescheinigung (Transcript of Records) aus und übermitteln diese dem Prüfungsausschuss der Musikhochschule. Die Bescheinigung enthält die Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Leistungspunkte. Der Prüfungsausschuss der Musikhochschule rechnet die Prüfungsleistungen nach § 6 der Prüfungsverfahrensordnung im Umfang von 66 Leistungspunkten an.

#### **§ 5 Studienaufbau und Studienvolumen**

Das Bachelorstudium setzt sich zusammen aus

1. dem Studium des Faches Musik im Umfang von 130 Leistungspunkten,
  2. dem Studium der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktik einschließlich des Bachelorpraktikums im Umfang von 40 Leistungspunkten,
  3. dem Studium
    - a) eines Faches, das in Bachelor-Teilstudiengängen innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität zu Lübeck oder der Universität Hamburg studiert wird,  
oder
    - b) eines Profulfaches der Musik
- im Umfang von jeweils 60 Leistungspunkten,

4. der Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten.

Das Studienvolumen in Semesterwochenstunden (SWS) ergibt sich unter Berücksichtigung des gewählten Profulfaches aus folgender Tabelle; das individuelle Studienvolumen der Studierenden kann von der angegebenen Anzahl der SWS abhängig von den gewählten Wahlpflichtmodulen und Wahlpflichtelementen abweichen:

Profulfächer im Musik-Doppelfachstudium					Zweitfach an der Universität zu Lübeck oder der Uni- versität Hamburg
Instrumental- und Ge- sangspäda- gogik	Darstel- lendes Spiel	Popular- musik	Kirchen- musik	Elementare Mu- sikpädagogik	Studium MHL: 102  Studium UzL oder Uni HH: entsprechend dortiger Prüfungsord- nung
140	150	140	150	152	

## § 6 Module und Bildung der Gesamtnote

(1) Die folgende Tabelle regelt,

- a) welche Module der Studiengang an der Musikhochschule umfasst,
- b) wie viele Leistungspunkte (LP) mit dem Bestehen einer Modulprüfung erworben werden,
- c) ob und mit welcher Gewichtung die Modul-, Studienbereichs- und Teilnoten bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt werden:

Modul	Bezeichnung	LP	Anteil der Modulnote an der Studienbereichsnote	Anteil der Studienbereichsnote an der Teilnote	Anteil der Teilnote an der Gesamtnote	
Künstlerische Ausbildung 1	MV-BA-KA 1	18	-	60%	Studium des Faches Musik: 54%	
Künstlerische Ausbildung 2	MV-BA-KA 2	18	50%			
Künstlerische Ausbildung 3	MV-BA-KA 3	16	10%			
Künstlerische Ausbildung 4	MV-BA-KA 4	12	40%			
Ensemblepraxis 1	MV-BA-Ens 1	8	-	10%		
Ensemblepraxis 2	MV-BA-Ens 2	5	50%			
Ensemblepraxis 3	MV-BA-Ens 3	6	50%			
Musikwissenschaft/-theorie 1	MV-BA-MWT 1	10	20%	30%		
Musikwissenschaft/-theorie 2	MV-BA-MWT 2	8	30%			
Musikwissenschaft/-theorie 3	MV-BA-MWT 3	8	50%			
Schlüsselkompetenzen 1	MV-BA-SK 1	11	-	-		
Schlüsselkompetenzen 2	MV-BA-SK 2	5	-			
Schlüsselkompetenzen 3	MV-BA-SK 3	5	-			
Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik Musikvermittlung 1	MV-BA-EW/FD 1	7	-	100%	Studium der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktik: 17%	
Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik Musikvermittlung 2	MV-BA-EW/FD 2	6	20%			
Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik Musikvermittlung 3	MV-BA-EW/FD 3	19	40%			
Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik Musikvermittlung 4	MV-BA-EW/FD 4	8	40%			
Instrumental- und Gesangspädagogik 1	MV-BA-IGP 1	9	-	100%	Studium des Zweitfachs oder Musik-Profilfachs: 25%	
Instrumental- und Gesangspädagogik 2	MV-BA-IGP 2	19	30%			
Instrumental- und Gesangspädagogik 3	MV-BA-IGP 3	32	70%			
Populärmusik 1	MV-BA-PM 1	11	10%	100%		
Populärmusik 2	MV-BA-PM 2	23	30%			
Populärmusik 3	MV-BA-PM 3	26	60%			
Kirchenmusik 1	MV-BA-KM 1	13	10%	100%		
Kirchenmusik 2	MV-BA-KM 2	15	20%			
Kirchenmusik 3	MV-BA-KM 3	32	70%			
Elementare Musikpädagogik 1	MV-BA-EMP 1	16	25%	100%		
Elementare Musikpädagogik 2	MV-BA-EMP 2	20	25%			
Elementare Musikpädagogik 3	MV-BA-EMP 3	24	50%			
Darstellendes Spiel 1	MV-BA-DS 1	12	-	100%		
Darstellendes Spiel 2	MV-BA-DS 2	29	30%			
Darstellendes Spiel 3	MV-BA-DS 3	19	70%			
Zweifach (Universität Hamburg)		60		100%		
Bachelorarbeit	MV-BA-Barb	10				Bachelorarbeit: 4%

(2) Soweit eine Modulbeschreibung Wahlpflichtelemente vorsieht, sind diese bis zum Erreichen der für das Modul vorgeschriebenen Summe von Leistungspunkten aus dem von der Musikhochschule zu Beginn jedes Semesters bekannt gemachten Wahlelementekatalog oder im Rahmen freier Lehrveranstaltungsplätze des übrigen Lehrangebots zu wählen.

## **§ 7 Bachelorpraktikum**

Das Bachelorpraktikum ist in das Studium der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik integriert. Der erste Teil des Praktikums dient der Erkundung von Berufsfeldern innerhalb und außerhalb der Schule, der zweite Teil konzentriert sich auf das Berufsfeld des Lehrers an Gymnasien. Die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag eines Lehrers im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und Arbeitsfeldern außerhalb des Unterrichts. Die Studierenden sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse im Schulalltag erproben. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen für das Studium artikuliert und weiter verfolgt werden. Näheres zu den Zielen, der Durchführung und den Anforderungen des Praktikums sowie zur Betreuung der Studierenden und der Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum enthalten die Modulbeschreibungen sowie die Bachelorpraktikumsordnung.

## **§ 8 Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit ist als schriftliche Abschlussarbeit mit einem Mindestumfang von 75 000 Zeichen oder als künstlerisch-praktische Arbeit mit einem schriftlichen Anteil von mindestens 37 500 Zeichen innerhalb von 12 Wochen anzufertigen. Die Frist beginnt am Tag der Ausgabe des Themas. Sie endet mit Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche, welcher dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung dem Anfangstag der Frist entspricht. Bei Überschreitung der Frist wird die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Das Thema der Arbeit kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen einmal zurückgegeben werden.

(3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Bachelorarbeit Gutachterinnen oder Gutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

(4) Der Bachelorarbeit ist eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache beizufügen.

**§ 9 Anrechnungsbestimmungen**

(1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(2) Einzelne Studien- und/oder Prüfungsleistungen, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertet worden sind, werden angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(3) Ist eine benotete Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, kann diese Note auf Antrag des/der Studierenden abweichend von den Regeln der Prüfungsordnung ergänzend in die Notenberechnung einfließen.

(4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(5) Über Härtefälle, deren Gründe nicht von der oder dem Studierenden zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

**§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 24. April 2013

Prof. Inge-Susann Römhild  
Präsidentin der Musikhochschule Lübeck

### **Anhang 1: Einführungspraktikum - Portfolio**

Das Portfolio soll folgende Gliederungspunkte umfassen:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- 1. Ausgangssituation
- 2. Praktikum
  - 2.1. Auflistung der Projekte und konkreten Tätigkeiten in Tabellenform
  - 2.2. Planung und Reflexion ausgewählter Tätigkeiten
    - 2.2.1. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (1) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion
    - 2.2.2. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (2) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion
- 3. Schlussreflexion
- 4. Anhang

#### **Deckblatt**

Das Deckblatt enthält folgende Angaben:

- Angabe der Hochschule: Musikhochschule Lübeck
- Titel: Portfolio zum Einführungspraktikum im Studiengang Musik Vermitteln (Bachelor of Arts)
- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der / des Studierenden
- Name der Praktikumsinstitution
- Bezeichnung der Tätigkeit dort
- Zeitraum des Praktikums
- Verabredeter Abgabetermin des Portfolios
- Datum der Abgabe

#### **Inhaltsverzeichnis**

Die Auflistung der Seiten ist nach den oben angegebenen Abschnitten gegliedert.

##### **1. Ausgangssituation**

Hierher gehört die Reflexion bisheriger Erfahrungen, Schwerpunkte und Ziele. Mögliche Fragen:

Bisherige Erfahrungen:

- Wo liegen meine fachlichen Interessen und Schwerpunkte im Studium?
- Welche Praktika habe ich bisher durchgeführt?
- Welche Erfahrungen habe ich dort gesammelt?
- Welche fachlichen und / oder unterrichtspraktischen Stärken und Schwächen habe ich bei mir selbst festgestellt?
- Welche diesbezüglichen Rückmeldungen habe ich erhalten?

Ziele:

- Welche Ziele habe ich als Musikvermittlerin / Musikvermittler?
- Was ist mein ganz individuelles Interesse?
- Woran will ich in nächster Zeit arbeiten?
- Was habe ich mir für dieses Praktikum zu lernen vorgenommen?
- 

##### **2. Praktikum**

Hier werden die aktuellen Praktikumserfahrungen beschrieben.



**2.1. Auflistung der Projekte und konkreten Tätigkeiten in Tabellenform**

Projekt	Wo, mit welcher Zielgruppe etc.	Konkrete Tätigkeit	hospitiert? assistiert? eigenverantwortlich gestaltet?
..... (von .... bis ....)			
..... (von .... bis ....)			

**2.2. Planung und Reflexion ausgewählter Tätigkeiten**

**2.2.1. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (1) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion**

Die Planung enthält folgende Punkte:

- Datum von Tätigkeit / Event / Projekt, Anlass, Thema der Tätigkeit / des Events / des Projekts, Thema der eigenen Anteile, Zielgruppe, Ziele
- Ablafraster
- Voraussetzungen der Zielgruppe
- Überlegungen zum Pädagogischen Handeln (nach Giesecke) – mögliche Fragen:
  - Welche Handlungsformen kommen zum Einsatz?
  - Was soll die Zielgruppe lernen?
  - Begründung der Auswahl des Lerngegenstandes?
  - Relevanz für die Zielgruppe?
  - Bezug von Teiltätigkeiten zum Gesamtkonzept?
  - Einbindung der Teiltätigkeiten in das Gesamtkonzept?
  - Ablauf des pädagogischen Prozesses?
- Überlegungen zum Pädagogischen Wissen (nach Vogel) – mögliche Fragen:
  - Welche pädagogischen Wissensformen kommen vor?
  - Mit welcher Form pädagogischen Wissens habe ich es hier zu tun?
  - Wo muss ich zwischen pädagogischen Wissensformen wie vermitteln?
  - Liegt ein Theorie-Praxis-Konflikt vor?
  - Wenn ja, worin besteht er?
  - Welche Möglichkeiten der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis habe ich?
- Spezielle Probleme der Musikvermittlung?
- Anhang: Literaturangaben, Materialien etc. mit erwarteten Lösungen
- Die nachträgliche Reflexion enthält folgende Punkte:
  - Bericht über den Verlauf der Tätigkeit / des Events / des Projekts
  - Reflektierender Vergleich des tatsächlichen Verlaufs mit der Planung
  - evtl. Rückmeldungen von Betreuer/innen
  - Schlussfolgerungen, evtl. Alternativen, weitere (neue?) berufliche Ziele

**2.2.2. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (2) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion**

Siehe oben (Anzahl und Umfang je und je verschieden).

**3. Schlussreflexion**

Abschließend wird unter Rückbezug auf die Ausgangssituation eine Rahmung vorgenommen. In Bezugnahme auf die Ausgangssituation (siehe Punkt 1) soll reflektiert werden: Was habe ich theoretisch (im Begleitseminar) und praktisch (im Praktikum selbst) gelernt? Mögliche Fragen:

- Wo stehe ich jetzt?
- Wo will ich hin?
- Wie sieht mein nächster Schritt zur Verwirklichung meiner Ziele aus?

#### **4. Anhang**

Sammlung von Dokumenten, auf die vorher Bezug genommen wurde:

- Ausgewählte Materialien
- Ausgewählte Planungsentwürfe
- Eventuell schriftliche Rückmeldungen

Dem Anhang wird ein gesondertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

**Anhang 2:**

**Bescheinigung über das Einführungspraktikum im Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“**

Name des Praktikanten / der Praktikantin.....

Das Praktikum wurde in der Zeit vom .....bis .....  
an folgender Institution erbracht:

.....

**Bestätigung durch den Betreuer / die Betreuerin:**

Der Praktikant / die Praktikantin hat die in der Bachelorpraktikumsordnung der Musikhochschule Lübeck geforderten Leistungen erbracht.

Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer späteren erfolgreichen Tätigkeit der / des Studierenden als Musikpädagogin/Musikpädagoge.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Bestätigung durch die Hochschule:**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### **Anhang 3: Schulpraktikum - Portfolio**

Das Portfolio soll folgende Gliederungspunkte umfassen:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
  - 1. Ausgangssituation
  - 2. Praktikum
    - 2.1. Auflistung der gehaltenen und gesehenen Stunden in Tabellenform
    - 2.2. Planung und Reflexion einer selbst gehaltenen Stunde
  - 3. Schlussreflexion
  - 4. Anhang

#### **Deckblatt**

Das Deckblatt enthält folgende Angaben:

- Angabe der Hochschule: Musikhochschule Lübeck
- Titel: Portfolio zum Schulpraktikum im Studiengang Musik Vermitteln (Bachelor of Arts)
- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der / des Studierenden
- Name der Praktikumsschule
- Zeitraum des Praktikums
- Verabredeter Abgabetermin des Portfolios
- Datum der Abgabe

#### **Inhaltsverzeichnis**

Die Auflistung der Seiten ist nach den oben angegebenen Abschnitten gegliedert.

#### **1. Ausgangssituation**

Hierher gehört die Reflexion bisheriger Erfahrungen, Schwerpunkte und Ziele. Mögliche Fragen:

Bisherige Erfahrungen:

- Wo liegen meine fachlichen Interessen und Schwerpunkte im Studium?
- Welche Praktika habe ich bisher durchgeführt?
- Welche Erfahrungen habe ich dort gesammelt?
- Welche fachlichen und / oder unterrichtspraktischen Stärken und Schwächen habe ich bei mir selbst festgestellt?
- Welche diesbezüglichen Rückmeldungen habe ich erhalten?

Ziele:

- Welche Ziele habe ich hinsichtlich der Vermittlung von Musik im Beruf?
- Was ist mein ganz individuelles Interesse?
- Woran will ich in nächster Zeit arbeiten?
- Was habe ich mir für dieses Praktikum zu lernen vorgenommen?

#### **2. Praktikum**

Hier werden die aktuellen Praktikumserfahrungen beschrieben.

#### **2.3. Auflistung der gehaltenen und gesehenen Stunden in Tabellenform**

Datum	Fach	Klasse	Thema	hospitiert / unterrichtet

#### **2.1. Planung und Reflexion einer selbst gehaltenen Stunde**

Die Stundenplanung enthält folgende Punkte:

- Datum der gehaltenen Stunde, Thema der Einheit, Thema der Stunde, Angabe der Klasse, Unterrichtsziele
- Stundenraster
- Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Didaktische Überlegungen: Erläuterungen zum Unterrichtsgegenstand, Begründung der Auswahl, Relevanz für die Schülerinnen und Schüler, Bezug zum Lehrplan, Einbindung der Stunde in die Unterrichtseinheit, didaktische Schwerpunktsetzung, Bezug zu den Begleitseminaren
- Methodische Überlegungen: Begründung von Materialeinrichtung, Medieneinsatz, Sozialformen, Bezug zu den Begleitseminaren
- Anhang: Literaturangaben, Arbeitsblätter / Tafelbilder etc. mit erwarteten Lösungen

Die nachträgliche Reflexion enthält folgende Punkte:

- Bericht über den Verlauf der Stunde
- Reflektierender Vergleich des tatsächlichen Verlaufs mit der Planung
- Rückmeldungen (des Mentors beziehungsweise der Mentorin, gegebenenfalls einer Hochschullehrkraft, anderer Studierender, eventuell auch von Schülerinnen und Schülern)
- Schlussfolgerungen, evtl. Alternativen, weitere Ziele

### **3. Schlussreflexion**

Abschließend wird unter Rückbezug auf die Ausgangssituation eine Rahmung vorgenommen. In Bezugnahme auf die Ausgangssituation (siehe Punkt 1) soll reflektiert werden: Was habe ich theoretisch und praktisch gelernt? Mögliche Fragen:

- Wo stehe ich jetzt?
- Wo will ich hin?
- Wie sieht mein nächster Schritt zur Verwirklichung meiner Ziele aus?

### **4. Anhang**

Sammlung der Stundenraster und Materialien der selbst gehaltenen Stunden. Diesen Unterlagen im Anhang wird ein gesondertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

**Anhang 4:**

**Bescheinigung über das Schulpraktikum im Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“**

Name des Praktikanten / der Praktikantin.....

Das Praktikum wurde in der Zeit vom .....bis .....  
an folgender Schule erbracht:

.....

**Bestätigung durch den Mentor / die Mentorin:**

Der Praktikant / die Praktikantin hat die in der Bachelorpraktikumsordnung der Musikhochschule Lübeck geforderten Leistungen erbracht.

Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer späteren erfolgreichen Tätigkeit der / des Studierenden als Musikpädagogin/Musikpädagoge.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Bestätigung durch die Hochschule:**

Die Prüfungsleistung Portfolio wurde bewertet mit der Note:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift“